

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit Stand Januar 2020 für die Jahre 2021 bis 2026 in der vorgelegten Form.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Ratssitzung am 11.03.2020 ausfallen musste und der Beschluss vor der nächsten Ratssitzung am 27.05.2020 erfolgen muss, damit die Abgabe der Unterlagen bei der Bezirksregierung Köln sichergestellt werden kann.